

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/015/2023**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Beck, Katharina	Datum: 28.02.2023 Az.:
---	---------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	27.03.2023	Kenntnisnahme

**Genehmigte überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW im Jahr 2022  
-Bericht des Kämmerers**

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Der Kreistag nimmt die unten aufgeführten durch den Kreiskämmerer genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW zur Kenntnis:

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Beck, Katharina	Datum: 28.02.2023 Az.:
---	---------------------------

## Genehmigte überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW im Jahr 2022 -Bericht des Kämmers

### Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 18.06.2007 entscheidet der Kämmers bis zur Erheblichkeitsgrenze über die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen. Die Erheblichkeitsgrenze ist überschritten, wenn die beantragten Mittel pro Einzelfall 1 ‰ der Gesamtaufwendungen / Gesamtauszahlungen des Ergebnisplans / Finanzplans überschreiten.

Für das Haushaltsjahr ergab sich daraus folgende Berechnung:

	Beschlossene Erheblichkeitsgrenze	Betrag im	Entscheidungsgrenze des Kämmers
		Haushalt 2022 in €	in €
<b>Üpl/ apl</b>	1 ‰ der Gesamtaufwendungen Ergebnisplan	695.916.100	695.916,10
<b>Aufwendungen</b>			
<b>Üpl/ apl</b>	1 ‰ der Gesamtauszahlungen Finanzplan	673.777.850	673.777,85
<b>Auszahlungen</b>			

Bei höheren Beträgen ist die Genehmigung des Kreistages durch das Fachamt per Vorlage einzuholen.

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.

Für das Jahr 2022 hat der Kämmers insgesamt fünf Einzelmaßnahmen in Gesamthöhe von 951.610,84 € als überplanmäßige Aufwendungen nach § 83 (1) GO NRW genehmigt. Eine Übersicht der genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen ist der Anlage beigefügt.